

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/101/2013

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 25.Juni 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Ort: im Lengenbacher Saal der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/101/2013

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 25.Juni 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN
Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching
SPÖ
Frau STR Monika Scholz VPN
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR KR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR B.A. Michael Braitner SPÖ
Herr GR Ewald Figl VPN
Herr GR Christof Fischer SPÖ
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN
Frau GR Andrea Hackl SPÖ
Herr GR Karl Hollaus VPN
Herr GR, EU-GR Norbert Kettner
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka VPN
Herr GR Florian Lang FPÖ
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Helmut Nachbargauer
Frau GR Mag. Elfriede Riesinger VPN
Herr GR Jürgen Rummel VPN
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN
Herr GR Franz Schleining SPÖ
Herr GR Franz Wagner VPN
Frau GR, EU-GR, Dr. Josefa Widmann VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer	SPÖ	entschuldigt
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss	VPN	entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler	BLN	
Herr GR Alfred Hackl DI.	SPÖ	entschuldigt
Herr GR Andreas Hössinger	VPN	entschuldigt
Herr GR Peter Matzel	FPÖ	entschuldigt
Frau GR Marietta Schlegl	BLN	entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: 25/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird der Antrag gestellt, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

14. Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

23 Ja, 2 Enthaltungen (GRe Nachbargauer und Kettner)

Es ergibt sich daher folgende

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung; Bericht IVW3-A-3192601/007-2013
4. WVA Ludmerfeld: Umrüstung DST und Trafostation
5. ABA BA 16 - Umlegung RW-Kanal
6. Sanierung der ABA Haag - Auftragsvergabe
7. Umsetzung des Energieeinsparungspotentials bei der Straßenbeleuchtung; Projekt- und Auftragsbeschluss
8. Verkabelung Hinterberg
9. Buchankauf für Stadtbibliothek
10. Ausbau Kindergarten St. Christophen; Auftragsvergabe
11. Projekt Reflow - Charity Event
12. Raiffeisenbank Wienerwald - Änderung der Finanzierungscondition
13. HYPO NOE Gruppe Bank AG - Änderung der Finanzierungscondition
- (14. Bericht des Prüfungsausschusses vom 4.6.2013 – abgesetzt)**
15. Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Neulengbach - Ausstattungsbedarf

Nicht öffentliche Sitzung

16. Personalangelegenheiten PERS 820
17. Personalangelegenheiten, Ansuchen um Gewährung einer einmaligen Belohnung
18. Parkplatz Reichelgasse - Vereinbarung STRABAG AG
19. Badekabane Nr. 24 - Bestandsvertrag
20. Freilassungserklärungen AZ 1890/2013 und 1891/2013
21. Löschungserklärung AZ 2483/2013 für Vorkaufsrecht
22. Rückhaltemaßnahmen Kirschnerwaldbach - Pachtvertrag AZ 5118/2012

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Wohlmuth begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates

und stellt mit einem Präsenzquorum von 25/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist den Fraktionsobleuten zugegangen. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Nachdem keine Einwände gegen das Protokoll eingebracht wurden, gilt dieses als genehmigt

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung; Bericht IVW3-A-3192601/007-2013

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. April 2013, ha. eingelangt am 3. Mai 2013, wurde der Stadtgemeinde Neulengbach der Bericht der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung über die Gebarungseinschau übermittelt.

Der Bericht liegt vollinhaltlich bei und ist dem Gemeinderat in einer Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Zum Einschaubericht ergeht folgende Stellungnahme:

**Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung;
KZ IVW3-A-3192601/007-2013 vom 29. April 2013**

1.1.2. Girokonto, Sparbücher

Zum Hinweis auf eine Reduzierung der Girokonten auf das unumgänglich notwendige Ausmaß halten wir fest, dass wir die Anzahl der Girokonten auf das unumgänglich notwendige Ausmaß reduzieren werden.

Höhere Guthabensbestände werden seit dem Zeitpunkt der Gebarungseinschau auf dem Girokonto mit der besten Guthabensverzinsung gehalten. Bisher wurde versucht, über ein Online-Sparkonto die besten Zinserträge zu erwirtschaften. Auf Grund der ständigen „Konditionen Anpassungen“ der Banken bietet dieses Konto derzeit nicht mehr den höchsten Guthabenszinssatz.

1.1.3. Unterschriftenprobenblätter

Die Unterschriftenprobenblätter wurden an das gesetzliche Erfordernis angepasst.

1.1.4. Electronic Banking

Die Hinweise zum Thema Electronic Banking werden bereits vollinhaltlich umgesetzt.

2.1.1. Maasstricht-Umbuchungen

In Zukunft werden die im Bericht dargestellten „Maastricht-Buchungen“ vorgenommen.

2.1.2. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Bis zum RA 2012 wurde das Anlageverzeichnis für die Ansätze 850, 851 und 853 mittels eines Programmes der Fa. Quantum erstellt und **auch dem Rechnungsabschluss 2012 beigelegt**. Bei Rechnungsabschluss 2013 wird das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen über das Programm der Gemdat dargestellt. Die HH-Verbuchungen 2013 erfolgen bereits nach diesem Schema.

2.1.3. Leasingnachweis

Selbst die Aufsichtsbehörde hat in ihrem Prüfbericht erkannt, dass unser Leasingnachweis sehr umfangreich erstellt wird. Trotzdem wurde bemängelt, dass die Höhe der angesparten Kauttionen im Leasingnachweis nicht ersichtlich ist. Wir werden versuchen, unsere Leasingnachweise in Zukunft um diese Information zu erweitern.

2.1.4. Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der Gesamtübersicht der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurde die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt.

Die schließlichen Reste auf den Konten der durchlaufenden Gebarung wurden kontrolliert und auf Ihre Richtigkeit überprüft. Entsprechende Korrektur- und/oder Ausbuchungen wurden bereits veranlasst.

2.2. Polytechnische Schule

Der Hinweis hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Neulengbach ist bereits bei der Fachabteilung beim Amt der NÖ Landesregierung anhängig. Wir erwarten

in den kommenden Monaten eine entsprechende Abklärung zu Rechtssicherheit. Das Ergebnis wird dann entsprechend umgesetzt werden.

2.3. Kindergarten

Das Thema der Reduzierung des Abganges beim Kindergartentransport wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf Einrichtung von Handverlagen für die Kindergärten wird umgesetzt.

2.4. Hausverwaltung

In mehreren Besprechungen mit MA der Hausverwaltung und der Gemeinde wurde die Problematik der bisherigen Verbuchungen der Miet- und Betriebskosten durchgegangen. Differenzen zwischen den Abrechnungen der HV und Gemeinde haben sich u.a. durch leerstehende Räumlichkeiten bei der Liegenschaft Neulengbach Hauptstraße Nr. 2 sowie durch Vorsteuerkürzungen ergeben, die bei den monatlichen Abrechnungen nicht berücksichtigt wurden.

Mittlerweile wurden die Ansätze für Mieten und Betriebskosten, USt und Vorsteuer von Jänner bis März 2013 neu aufgerollt und identisch mit der HV Abrechnung verbucht.

Das Ergebnis der monatlichen Abrechnungen ist durch die neue Buchungsmethode über die VUG Gebarung dargestellt.

Die Ausbuchung des Restbetrages auf dem VUG 0/2809 erfolgt über die HH-Stelle 1/991-722.

2.5. Zuständigkeit der Gemeindeorgane

Das von der Aufsichtsbehörde angesprochene Thema der Zweckänderungen von Darlehen wurde zwar nicht konkret vom Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt abgehandelt, sondern im Zuge der jeweiligen Voranschlagserstellung vom Gemeinderat festgelegt. Sollten auch in Zukunft Zweckänderungen erfolgen, so werden wir den Hinweis der Aufsichtsbehörde einhalten.

3. Abgaben, Steuern und Gebühren

3.1. Friedhof

Grundsätzlich darf zu diesem Punkt festgehalten werden, dass auf Grund der gesetzlich vorgesehenen Vorschreibungszeiträume bei den Erneuerungsgebühren eine jährliche Kontrolle der Kostendeckung nicht zielführend ist. Der Betrachtungszeitraum ist hier auf 10 Jahre auszuweiten..

3.2. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

Die Einheitssätze zur Berechnung der Wasseranschluss- bzw. Kanaleinmündungsabgaben werden unter Heranziehung von Baukostensummen und Rohrnetztlängen einer Überprüfung unterzogen werden.

4. Finanzlage

Die Aussagen zur finanziellen Lage der Stadtgemeinde Neulengbach bestätigen die Bemühungen nach effizienter und kostenschonender Haushaltsführung. Im Zuge der Gebarungseinschau wurde auch festgestellt, dass die freiwilligen Leistungen der Stadtgemeinde Neulengbach in einem sehr niedrigen Bereich liegen. Von Seiten der Stadtgemeinde Neulengbach wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Unterstützung zu den Transportkosten der Kindergartenkinder eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Neulengbach darstellt. Selbst wenn diese freiwillige Leistung und die weiteren von der Aufsichtsbehörde definierten freiwilligen Leistungen zusammengezählt werden, liegt der Gesamtbetrag im zulässigen Bereich.

Im Übrigen dürfen wir festhalten, dass die Hinweise zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im ordentlichen Haushalt bereits seit Jahren und auch in Zukunft umgesetzt werden. Bestätigt wird diese Aussage durch die aktuelle, positive Finanzlage der Gemeinde.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wird direkt an den Gemeinderat vorgelegt.

Zuständigkeit:

Der Einschaubericht ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht über die Gebarungseinschau zur Kenntnis nehmen und die dazu formulierte Stellungnahme beschließen.

Anlagen:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

STADTGEMEINDE NEULENGBACH	
AZ: <i>M 11</i>1	
eingel. 02. Mai 2013	
Kopie:	<i>St. Pölten</i> <i>St. Pölten, Dr. Michael Riss</i> <i>CR</i>

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Stadtgemeinde Neulengbach
3040 Neulengbach

Beilagen

IVW3-A-3192601/007-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeiter

Gerhard Pöppel

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13347

Datum

29. April 2013

Betrifft
Stadtgemeinde Neulengbach,
Verwaltungsbezirk St. Pölten;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt.

Die letzte Gebarungseinschau fand im Jahr 2006 statt. Bei der nunmehrigen stichprobenweisen Einschau stellten folgende Bereiche den Schwerpunkt dar:

- Kassenführung
- Gebarung des Haushaltsjahres 2012
- Finanzlage

Der Prüfbericht beinhaltet folgende Bereiche (Index):

1. Gemeindehaushalt
 - 1.1. Kassenführung
 - 1.1.1. Kassenbestandsaufnahme
 - 1.1.2. Girokonten, Sparbücher
 - 1.1.3. Unterschriftenprobenblätter
 - 1.1.4. Electronic Banking
2. Sonstige Feststellungen
 - 2.1. Rechnungsabschluss (RA) 2012
 - 2.1.1. Maastricht-Umbuchungen
 - 2.1.2. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
 - 2.1.3. Leasingnachweis
 - 2.1.4. Voranschlagsunwirksame Gebarung
 - 2.2. Polytechnische Schule
 - 2.3. Kindergarten
 - 2.4. Hausverwaltung
 - 2.5. Zuständigkeit der Gemeindeorgane
3. Abgaben, Steuern und Gebühren
 - 3.1. Friedhof
 - 3.2. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung
4. Finanzlage
 - 4.1. Finanzspitze
 - 4.2. Zusammenfassung

1. Gemeindehaushalt

1.1. Kassenführung

1.1.1. Kassenbestandsaufnahme

Zu Beginn der Gebarungseinschau wurden die Kassenbestände (aufgrund des Tagesabschlusses vom 19. Februar 2013, Buchungsdatum 18. Februar 2013) überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Stadtgemeinde

belassen wurde. Es ergab sich die Übereinstimmung zwischen den Kassensoll- und Kassensistbeständen.

Die bestehende Nebenkasse für den Verkauf von Restmüll- und Biosäcken, Büchern sowie Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren wurde ebenfalls einer Überprüfung unterzogen. Es ergab sich ebenfalls die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und Kassensistbestand.

1.1.2. Girokonten, Sparbücher

Die unbaren Gebarungsfälle der Stadtgemeinde werden über acht Girokonten und drei im laufenden Bestand befindliche Sparbücher abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Einschau wurden folgende Zinssätze verrechnet:

ZW	Konto Nr.	Kreditinstitut	Zweck	Haben	Soll
2	00002-311-216	BAWAG PSK	Giro	0,25	12,75
3	1800-000984	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	Giro	0,75	0,574
4	700-039	Raiffeisenbank Wienerwald	Giro	0,25	0,56
5	48.008.840.000	Volksbank NÖ Mitte	Giro	0,0625	8
7	1800-035840	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	Giro Strafgelder Parkraumbewirtschaftung	0,25	5,5
8	1-00.700.039	Raiffeisenbank Wienerwald	Giro Abgaben	0,25	7,5
12	1800-035220	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	Giro Abgaben	0,25	5,5
16	40-00.700.039	Raiffeisenbank Wienerwald	Onlinekonto (Spargiro)	0,625	
14	44.763.100	Raiffeisenbank Wienerwald	Sparbuch „Melanie“	0,125	
15	30.970.180	Raiffeisenbank Wienerwald	Sparbuch „Bauhof“	0,125	
17	01810-280253	Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach	Sparbuch „Sozialbedürftige“	0,125	

Es wird im Hinblick auf eine in allen Bereichen notwendige wirtschaftliche Haushaltsführung sowie eine einfachere Verwaltung empfohlen, die Girokonten auf deren Notwendigkeit zu prüfen und die Anzahl der unbaren Konten auf das unumgänglich notwendige Ausmaß zu reduzieren, wobei die Stadtgemeinde grundsätzlich mit zwei Girokonten und einem Spargirokonto bzw. Sparbuch das Auslangen finden müsste. Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel der Verbesserung der Zinssätze (siehe auch bestverzinstes Girokonto (Haben- und Sollverzinsung)) sind aufzunehmen.

1.1.3. Unterschriftenprobenblätter

Auf dem Sparbuch mit dem Zweck „Bauhof – Verkauf“ sind der Bürgermeister, der Stadtamtsdirektor und der Bauhofleiter einzeln zeichnungsberechtigt. Das Sparbuch mit dem Zweck „Melanie“ weist ebenso die Einzelzeichnungsberechtigung (Bürgermeister, Stadtamtsdirektor, Kassenverwalterin) auf. Auf dem Sparbuch mit dem Zweck „Sozialbedürftige“ sind der ehemalige Bürgermeister, eine Gemeinderätin und eine Privatperson einzeln zeichnungsberechtigt.

Bei Überweisungen, Behebungen von Sparbüchern und Zahlungen mittels Scheck ist eine Doppelzeichnung vorzusehen. Zeichnungsberechtigt sind der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, die Kassenverwalterin sowie allenfalls deren Stellenvertreter und weitere vom Bürgermeister schriftlich bestimmte Personen (vgl. § 76 Abs. 4 NÖ GO 1973). Die Unterschriftenprobenblätter sind daher entsprechend abzuändern.

1.1.4. Electronic Banking

Bei den elektronischen Überweisungen scheinen zwar jeweils zwei Verfüger auf, die Unterschriften der Verfüger wurden auf den Sendelisten jedoch nicht angebracht (z.B. Beleg Nrn. 8497 bis 8533, 8629 und 9711 bis 9737 jeweils aus 2012). In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass während der Einschau die TAN-Listen vom Bürgermeister und von der Kassenverwalterin gemeinsam in einer versperrbaren Lade aufbewahrt bzw. vorgefunden wurden.

Gemäß § 12 Abs. 1 der NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung muss gewährleistet sein, dass die für die Datenerfassung und Überweisung verantwortliche Person über ein ihr allein bekanntes Passwort Zutritt in das elektronische Übertragungssystem erhält und dass der Übertragungsvorgang nur von zwei

Zeichnungsermächtigten gemeinsam in Betrieb gesetzt werden kann.

Nach § 12 Abs. 3 leg.cit. ist vor der Überweisung eine Liste der durchzuführenden Überweisungen (Sendeliste) auszudrucken, die von zwei Zeichnungsberechtigten zu unterfertigen ist.

2. Sonstige Feststellungen

2.1. Rechnungsabschluss 2012 (RA 2012)

2.1.1. Maastricht-Umbuchungen

Maastricht-Buchungen wurden nicht durchgeführt, obwohl Umbuchungen in der Höhe von € 650.477,47 möglich gewesen wären (Maastricht-Ergebnis: € -1.989.727,16).

Im Hinblick auf die künftigen Maastricht-Ergebnisse wird in Erinnerung gerufen, dass der Bund, die Länder und die Gemeinden eine Vereinbarung über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik abgeschlossen haben (Österreichischer Stabilitätspakt 2012). Danach haben sich die Gemeinden verpflichtet, in der gesamten FAG-Periode (in den Jahren 2012 bis einschließlich 2016) landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis (0,0 % des BIP) nach ESVG 95 zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Die Erbringung dieses vereinbarten Stabilitätsbeitrages betrifft jeweils die Gemeinden eines Landes. Sollte dieser vereinbarte Stabilitätsbeitrag insgesamt überschritten werden, haben die Gemeinden eines Landes dies gemeinsam zu verantworten. Allfällige Sanktionsleistungen wären dann durch Abzug bei den Ertragsanteilen der Gemeinden aufzubringen. Zur Erreichung des Konsolidierungszieles sind daher künftig maastrichtschonende Buchungen („Investitions- und Tilgungszuschüsse“ bzw. „Gewinnentnahmen“ (siehe

Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes, Ausgabe 5-2001 „Maastricht-Ergebnis und Österreichischer Stabilitätspakt“) vorzunehmen.

Der Vollständigkeit halber wird festgehalten, dass eventuelle „Ablieferungen (Gewinnentnahmen)“ bzw. „Investitions- und Tilgungszuschüsse“ keinerlei Rückschlüsse auf die Gebührensituation des jeweiligen Ansatzes zulassen und keinen Einfluss auf die Gebührenberechnung haben.

2.1.2. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit waren dem RA 2012 keine Vermögens- und Schuldennachweise angeschlossen.

Gemäß § 16 Abs. 1 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haben die Gemeinden für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – das sind solche institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden, gesondert für jede Einrichtung, einen Vermögens- und Schuldennachweis zu führen, in dem als Aktiva zumindest

- das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes,
 - die Beteiligungen und Wertpapiere,
 - Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen, und als Passiva zumindest
 - die Finanzschulden und
 - die Rücklagen
- darzustellen sind.

2.1.3. Leasingnachweis

Der Leasingnachweis ist zwar sehr umfangreich erstellt, die Höhe der angesparten Kautionen ist jedoch nicht ersichtlich. Lt. Information des Leasinggebers vom 8. Jänner 2013 bestanden zum 31. Dezember 2012 folgende Kautionsguthaben:

Kontonummer	Verwendungszweck	Kautionsguthaben
320900/00010	Volksschule Neulengbach	1.545.008,91
320901/00020	Volksschule St. Christophen	302.357,88
322290/821001	LKW	11.239,55

In der VRV sind keine genauen Regelungen über den Aufbau des Leasingnachweises angegeben. Im Sinne der Grundsätze einer klaren und übersichtlichen Buchhaltung sowie zwecks besserer Information wird jedoch empfohlen, die Höhe der bereits angesparten Kautionen ebenfalls in den Nachweis aufzunehmen.

2.1.4. Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der Gesamtübersicht der voranschlagsunwirksamen Gebarung ergab sich nach Saldierung des laufenden Jahres bei der Gesamtsumme der Vorschüsse eine Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben von € 44,06. Diese Feststellung war bereits Bestandteil des letzten Gebarungseinschauberichtes.

Die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen und Ausgaben ist herzustellen.

Die Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden per 31. Dezember 2012 überprüft. Bei mehreren Konten (9/3621, 0/211, 0/280, 0/2802, 0/2805, 0/2806, 0/2807)

ergaben sich schließliche Reste, die hinsichtlich ihrer Höhe überprüfenswert erscheinen. Außerdem lagen dem RA bei Sammelkonten keine Erläuterungen bei.

Die Reste auf den genannten Durchlauferkonten sind auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls zu berichtigen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 2 lit. 12 VRV dem Rechnungsabschluss bei Sammelkonten überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen ist.

2.2. Polytechnische Schule

Die Polytechnische Schule war ursprünglich an die Hauptschulgemeinde angeschlossen. Im Jahr 1982 kam es laut Verordnung über die Schulsprengel und Schulgemeinden der Polytechnischen Schulen in Niederösterreich zu einer „Verselbstständigung“ der Polytechnischen Schule. Seit diesem Zeitpunkt wäre daher die Stadtgemeinde Neulengbach Schulerhalter. Die bisherige Vorgangsweise (gemeinsame Sitzungen der beiden Schulausschüsse, gemeinsame Buchhaltung, gemeinsamer RA, gemeinsamer VA) wurde jedoch beibehalten.

Diesbezüglich ist mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Schulen) Kontakt, zwecks Abklärung der Rechtmäßigkeit der aktuellen Situation (gemeinsame Buchhaltung, zwei verschiedene Schulausschüsse, usw.), aufzunehmen.

2.3. Kindergarten

Für den Kindergartentransport der Kindergärten Friesstraße, Ollersbach, St. Christophen, Raipoltenbach und Großweinberg werden erstmals seit Februar 2011 Elternbeiträge in der Höhe von € 30,- inkl. MWSt. pro Familie und pro Monat eingehoben (Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2010). Der Vergleich der Kosten für den Kindergartentrans-

port mit den im gleichen Zeitraum erzielten Einnahmen (Fahrtkostenbeitrag, Zuschuss Land NÖ) ergibt folgendes Bild:

Jahr	Elternbeitrag	Zuschuss Land NÖ ⁽¹⁾	Ausgaben	Defizit
2010	0	12.066,30	70.199,38	58.133,08
2011	7.771,74	12.066,30	71.255,45	51.417,41
2012	9.267,28	12.066,30	72.989,60	51.656,04
Gesamt	17.039,--	36.198,90	214.444,41	161.206,51

Die Defizite der Jahre 2010 bis 2012 betragen somit insgesamt rd. € 161.200,--. Im VA 2013 ist ein Defizit von € 45.500,-- ausgewiesen.

Im Hinblick auf die hohen Defizite ist vom Gemeinderat eine weitere Anpassung der Fahrtkostenbeiträge der Eltern, mit dem Ziel einer wesentlichen Reduktion des Defizites, zu beschließen.

Im Zuge der Gebarungseinschau wurde festgestellt, dass kleinere Rechnungen von den Kindergartenhelferinnen privat vorfinanziert und erst in Folge mit der Gemeindekasse abgerechnet werden.

Die Verwendung von privatem Geld zur Begleichung von Rechnungen des Kindergartens ist weder zweckmäßig noch zulässig und daher künftig zu unterlassen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der Einrichtung eines Handverlages, der in der voranschlagsunwirksamen Gebarung darzustellen ist, hingewiesen. Ein Handverlag ist ein von der Gemeindekasse erhaltener Geldbetrag (Vorschuss) zur Bestreitung geringfügiger Ausgaben. Handverläge sind zumindest mit Ende des Haushaltsjahres abzurechnen, wobei immer der tatsächlich ausgegebene Betrag von der Gemeindekasse ersetzt wird, sodass der Vorschuss dauernd auf gleicher Höhe gehalten wird. Bei Vornahme der Abrechnung sind die Ausgaben, die listenmäßig festgehalten werden, auf die in Frage kommenden Haushaltsstellen zu verbuchen.

2.4. Hausverwaltung

Die Wohnhäuser der Stadtgemeinde (Neulengbach 2, Wienerstraße 201, Raipoltenbach 32 und Neulengbach 82) werden über eine Hausverwaltung abgerechnet. Von der Hausverwaltung werden die Beträge, die für die monatlichen Umsatzsteuer-voranmeldungen der Stadtgemeinde relevant sind, sowie die von der Hausverwaltung getätigten Ausgaben, monatlich mitgeteilt. Von der Gemeinde werden die Einnahmen und Ausgaben in den ordentlichen Haushalt über den Zahlweg „Verrechnung“ eingebucht. Ein etwaiger Überschuss wird bzw. wurde bis zur Abrechnung Juni 2012 in die durchlaufende Gebarung – ebenfalls über den Zahlweg „Verrechnung“ - unter dem Durchlaufer (DL)-Konto 9/-2809 „Hausverwaltung Abrechnung“ Soll/Ist gebucht. Durch die automatische Sollstellung ergibt sich dann auf dem DL-Konto ein schließlicher Einnahmenrest, der lt. RA 2012 € 152.599,90 beträgt. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde entspricht dieser Rest nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Der schließliche Reste des o.g. DL-Kontos ist mit den tatsächlichen Gegebenheiten (Girokonto der Hausverwaltung) zu vergleichen und auf den richtigen Stand zu bringen (Differenzen sind gegen den ordentlichen Haushalt - Haushaltsstellen 2/991+828 bzw. 1/991-722 - auszubuchen). Über das Veranlasste ist der Aufsichtsbehörde detailliert zu berichten.

2.5. Zuständigkeit der Gemeindeorgane

Im Jahr 2008 wurde für den Umbau des Freibades Neulengbach ein Darlehen in der Höhe von € 220.000,-- aufgenommen, das im Jahr 2010 gemeinsam mit einem weiteren Darlehen (für das Erholungszentrum) konvertiert wurde. Der Betrag wurde in den Jahren 2010 und 2012 anderen außerordentlichen Vorhaben zugeführt (2010: € 100.000,-- bzw. € 46.000,-- an die Vorhaben „Straßenbau“ bzw. „Hochwasser Sanierung Wasserläufe“; 2012: € 74.000,-- an das Vorhaben „Straßenbau“). Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss über die Zweckänderungen konnte nicht vorgelegt werden.

Künftig sind bei Zweckänderungen von Darlehen vom zuständigen Kollegialorgan entsprechende Beschlüsse zu fassen.

3. Abgaben, Steuern und Gebühren

3.1. Friedhof

Beim Gebührenhaushalt „Friedhof“ ergaben sich in den vergangenen Jahren hohe Defizite (siehe auch letzter Einschaubericht). Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. November 2010 wurden die Friedhofsgebühren erhöht. Trotz dieser Erhöhung ergaben sich in den Jahren 2011 und 2012 Defizite in der Höhe von insgesamt rd. € 30.000,--. Der VA 2013 weist ein Defizit von rd. € 9.000,-- aus (siehe nachstehende Tabelle):

	RA 2011	RA 2012	VA 2013
Einnahmen	131.970,78	134.738,10	129.600,--
Ausgaben	143.781,34	153.955,93	138.200,--
Differenz	- 11.810,56	- 19.217,83	- 8.600,--

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass dem Gebührenhaushalt bisher weder der Personal- noch der Sachaufwand der Verwaltung angelastet wurde.

Die anteiligen Personalkosten sowie der anteilige Sachaufwand der Verwaltung sind künftig - im Sinne der Kostenwahrheit - dem Gebührenhaushalt anzulasten.

Da nach wie vor keine Kostendeckung erzielt werden kann, ist vom Gemeinderat eine neuerliche Gebührenanpassung vorzunehmen.

3.2. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung

Die Einheitssätze zur Berechnung der Wasseranschluss- bzw. Kanaleinmündungsabgaben für den Anschluss an den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal wurden letztmalig im

Jahr 1997 bzw. 1998 angepasst. Diese Sätze bestehen daher seit mehr als 15 Jahren in unveränderter Höhe!

Da der reale Geldwert seitdem bereits wesentlich geringer ist, sind die Einheitssätze neu zu berechnen und anzupassen. Hinsichtlich der Abstimmung von Baukostensummen und Rohnetzlängen wird auf die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA 4) verwiesen. Künftig sind Anpassungen in regelmäßigen und vor allem wesentlich kürzeren Abständen vorzunehmen.

4. Finanzlage

4.1. Finanzspitze

Auf Basis des VA 2013 errechnet sich eine „positive Finanzspitze“. Unter dem Begriff „Finanzspitze“ ist jener Wert bzw. Betrag zu verstehen, der sich bei Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres ergibt. Eine positive Finanzspitze (bei der die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen), sagt aus, dass der Gemeindehaushalt mögliche, zusätzliche Belastungen verkraften kann, ohne dass der Ausgleich im ordentlichen Haushalt gefährdet wird.

4.2. Zusammenfassung

Die derzeitige finanzielle Lage der Stadtgemeinde kann als zufrieden stellend bezeichnet werden. Die auf Basis des VA 2013 errechnete freie Finanzspitze sollte unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Entwicklung der derzeitigen Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt auch künftig für eine „vernünftige“ Investitionstätigkeit im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes ausreichen.

Trotz der derzeit zufrieden stellenden Finanzlage sollten von der Stadtgemeinde zumindest folgende Punkte umgesetzt werden:

- Reduzierung des Defizites beim Kindergartentransport;

- **Größtmögliche Kostendeckung beim Gebührenhaushalt Friedhof;**
- **Anpassung der Einheitssätze für die Wasseranschluss- und Kanaleinmündungsabgaben;**
- **Prüfung neuer Vorhaben auf allfällige Mehr- bzw. Folgekosten (wie z.B. Darlehensannuitäten, Leasingraten, Betriebskosten, u.ä.);**
- **Auftragsvergaben – wie bisher - erst nach gesicherter Finanzierung, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird.**

Diese Feststellungen sowie sonstige Wahrnehmungen wurden mit dem Bürgermeister, dem Finanzstadtrat, dem Stadtamtsdirektor und dem Leiter der Buchhaltung besprochen.

Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

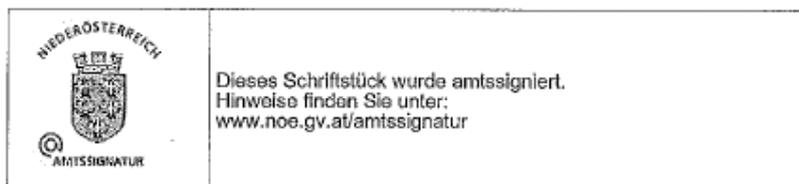
Erght an:

1. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. G e h a r t



Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja, 2 Enthaltungen (GRe Nachbargauer und Kettner)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 4. WVA Ludmerfeld: Umrüstung DST und Trafostation

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Die STG Neulengbach betreibt zur Versorgung der Ortsteile Kleinhart, Ludmerfeld, Querfeld und Oberndorf mit Trink- und Löschwasser eine Drucksteigerungsanlage (DST) für die WVA sowie eine Trafostation zur Stromversorgung dieser DST.

Innerhalb dieser DST befinden sich insgesamt 3 Pumpen, wobei 2 Pumpen für die Standardversorgung mit Trinkwasser eine Drehzahlregelung aufweisen, die Pumpe für den Feuerlöschfall jedoch nicht. Bei Inbetriebnahme dieser Pumpe (Feuerlöschfall, Wartung) kommt es aufgrund des Fehlens der Drehzahlregelung zu erheblichen Stromschwankungen im öffentlichen Stromnetz.

Die EVN beabsichtigt nunmehr im Zuge der Verkabelung der Ortsteile Hinterberg und Kleinhart die Übernahme dieser Trafostation. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die Stromschwankungen durch Einbau einer Drehzahlregelung für die Feuerlöschpumpe ausgeglichen werden.

Die Kosten für den Betrieb der DST samt Trafostation betragen für die STG Neulengbach derzeit EUR 5.580,70 inkl. USt (Rechnungszeitraum 1.9.2011 – 31.8.2012), wobei hier lediglich EUR 537,42 exkl. USt auf Energiekosten und der Rest auf Netzkosten, Abgaben, Zuschläge und Förderbeiträge entfallen. Im Zuge eines mit den Vertretern der EVN am 15.5.2013 geführten Gespräches konnten die Kosten für die STG Neulengbach nach Übergabe der Trafostation an die EVN mit EUR 577,98 inkl. USt erhoben werden.

Die Kosten für die Ausrüstung der Feuerlöschpumpe mit einer Drehzahlregelung inkl. Einbindung in das Fernwirkssystem stellen sich wie folgt dar (Beträge in EUR exkl. USt)

Fa. Xylem (vormals Vogel), maschinenbautechn. Teil (inkl. 10 % NL, exkl. 2 % Skonto)	11.821,50
Fa. Landsteiner, elektrotechnischer Teil (exkl. 3 % Skonto)	3.805,--

Weiters wurde von der EVN ein Übereinkommen vorgelegt (siehe Beilage), demzufolge die Übernahme der Trafostation gegen einen Kaufpreis von EUR 100,-- erfolgt.

Vorberatung: Diese Angelegenheit konnte aufgrund der Kurzfristigkeit und Dringlichkeit in keinem Ausschuss behandelt werden.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen bei den Instandhaltungskosten der WVA im Ordentlichen Haushalt. Durch die Durchführung der Maßnahme ergibt sich eine nachhaltige Einsparung im Gebührenhaushalt Wasserversorgung.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Netzzugangs-Vereinbarung Nr. S-NL-2013-NZ-120.01 vom 12.6.2013 mit der EVN Netz GmbH zur Übergabe der Trafostation Kleinhart beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Xylem (vormals Vogel-Pumpen) mit der Lieferung der maschinenbautechnischen Anlagenteile zur Installation eines Frequenzumrichters für die DST Ludmerfeld zu EUR 11.821,50 exkl. USt inkl. 10 % NL exkl. 2 % Skonto beschließen.
3. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Landsteiner mit der Installation und Montage der Anlagenteile gem. Pkt. 2. zu EUR 3.805,-- exkl. USt und exkl. 3 % Skonto beschließen.

Anlagen:

Entwurf

Energie
vernünftig
nutzen

EVN

EVN Netz GmbH · EVN Platz · 2344 Maria Enzersdorf

Stadtgemeinde Neulengbach
Kirchenpl. 82
3040 Neulengbach

Kontakt Ing. Walter Fiel
Tel. / Dw. 02236 201 - 12231
Datum 12.6.2013

**Strom: Netzzugangs-Vereinbarung Nr.: S-NL-2013-NZ-120.01
 Abänderung des Netzzugangs für Ihre Drucksteigerungsanlage in
 3051 St.Christophen, Klein Hart
 Kundenummer: 10474065, Anschlussobjektnummer: 26017908**

Sehr geehrter Geschäftspartner!

Sie haben für die obgenannte Anlage gemäß den "Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der EVN Netz GmbH"(VNB) die Abänderung des Anschluss an unser Verteilernetz beantragt. Gemäß Ihren Angaben wird die höchste aus unserem Verteilernetz bezogene Leistung dieser Anlage voraussichtlich 40 kW betragen. Diese Leistung legen wir der Abänderung des Netzanschlusses zugrunde gelegt.

1. Netzanschluss

Entsprechend der von der Energie-Control Kommission erlassenen Verordnung, mit der die Tarife für die Systemnutzung bestimmt werden (SNE-VO idgF), sind wir verpflichtet, Ihnen für den Netzanschluss folgende Entgelte zu verrechnen.

1.1 Netzzutrittsentgelt

Durch das einmalig zu leistende Netzzutrittsentgelt werden dem Netzbetreiber jene Aufwendungen abgegolten, die mit der erstmaligen Herstellung des Anschlusses an das Verteilernetz oder der Abänderung eines Anschlusses unmittelbar verbunden sind.

Der technisch geeignete Anschlusspunkt für den Anschluss dieser Anlage an unser Verteilernetz ist die 20 kV-Freileitung "St. Christophen - Aschberg". Die Transformatorstation "Klein Hart Drucksteigerungsanlage" steht in Ihrem Eigentum und in Ihrer Instandhaltungspflicht.

Da diese Transformatorstation künftig in unserer Instandhaltung stehen soll, bieten wir Ihnen die Übernahme der in Ihrem Eigentum stehenden Anlagenteile der Transformatorstation wie folgt an:

EVN Netz GmbH

EVN Platz
2344 Maria Enzersdorf
Telefon 02236 201-0
Fax 02236 201-2030
E-mail info@evn.at

Sitz der Gesellschaft: Maria Enzersdorf
Registriert: Landesgericht Wr. Neustadt
FN 268133 p, DVR: 3000165
UID: ATU 62011619



Sie übergeben und wir übernehmen die bisher in Ihrem Eigentum stehenden Anlagenteile der Transformatorstation "Klein Hart Drucksteigerungsanlage", einschließlich der Niederspannungsschalttafel samt Sicherungstrennleisten.

Für die Übernahme dieser Anlagenteile in unser Eigentum bezahlen wir Ihnen einen Kaufpreis von € 100.--.

Wir halten bei dieser Gelegenheit fest, dass die vorgenannten, bisher in Ihrem Eigentum und in Ihrer Instandhaltungspflicht stehenden Anlagenteile in unser Eigentum übergehen. Die Übergabe und Übernahme dieser Anlagenteile in unser Eigentum erfolgt rückwirkend am 1.9.2012 um 0 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt gehen Vorteil, Last und Gefahr, welche mit den Anlagenteilen verbunden sind, auf uns über. Die Transformatorstation "Klein Hart Drucksteigerungsanlage" steht ab diesem Zeitpunkt zur Gänze in unserem Eigentum.

Voraussetzung für die Übernahme der Transformatorstation sind jedoch folgende Maßnahmen:

Sonstige Maßnahmen:

1.1.1. Die Durchführung sämtlicher im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bauvorhaben erforderlichen Schaltheandlungen einschließlich der ortsüblichen Verlautbarungen.

1.1.2. Die Vermessung und Eintragung aller in unserem Eigentum bzw. Instandhaltung stehenden Einbauten in unsere Planunterlagen.

1.1.3. Die Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Hintanhaltung störender Netzurückwirkungen (gemäß TOR).

Die unter den Ziffern 1.1.1 und 1.1.2 genannten Maßnahmen werden wir durchführen bzw. von behördlich befugten Fachunternehmen ausführen lassen.

Die unter der Ziffer 1.1.3 genannten Maßnahmen lassen Sie von einem befugten Fachunternehmen im Einvernehmen mit der für Sie zuständigen Kundendienststelle auf Ihre Kosten durchführen.

Nach Durchführung der Maßnahmen kann die von Ihnen benötigte Leistung aus unserem Verteilernetz bezogen werden.

1.2 Netzbereitstellungsentgelt

Das Netzbereitstellungsentgelt ist als Pauschalbetrag für den vom Netzbetreiber zur Ermöglichung des Anschlusses bereits durchgeführten und vorfinanzierten Ausbau der vom Netzbetreiber in Anspruch genommenen Netzebenen zu bezahlen.

Für die Netzebene 6 (20 kV/0,4 kV-Netz) beträgt das Netzbereitstellungsentgelt derzeit € 132,27 je Kilowatt.

Für die Netzbereitstellung wird eine Leistung (arithmetisches Mittel der höchsten viertelstündlichen monatlichen Durchschnittsleistungen des Abrechnungsjahres – * 12-Spitzenmittel*) von 18 kW vereinbart.

Für Ihre Anlage gilt ein Netzbereitstellungsentgelt für eine Leistung von 18 kW als abgegolten.

Sollte die tatsächlich benötigte Leistung (* 12-Spitzenmittel*) höher sein, so werden wir die Differenz nachverrechnen.

2. Instandhaltung, Übergabestelle

Neben dem vorgelagerten Netz gehören die Anlagenteile der Anschlussanlage bis zu den kundenseitigen Klemmen der Hausanschlussicherung in der Transformatorstation (Übergabestelle) zu unseren Betriebsanlagen.

Wir verpflichten uns, für unsere Anlagen und den Hausanschluss ab den kundenseitigen Klemmen der Hausanschlussicherung in der Transformatorstation bis zum Kabelende im Messwandlerschrank die dauernde Instandhaltung und fallweise Erneuerung zu unseren Lasten durchzuführen. Die Verbindungsklemmen des Hausanschlusses zur Installation des Messwandlerschranks stehen in Ihrer Instandhaltungspflicht.

Die Übergabestelle liegt in der Netzebene 7.

Alle elektrischen Anlagenteile nach der Übergabestelle, das sind der Hausanschluss ab den kundenseitigen Klemmen der Hausanschlussicherung in der Transformatorstation und alle Stromverteilrichtungen danach, bleiben - mit Ausnahme der von uns zur Verfügung gestellten Messeinrichtung - in Ihrem Eigentum. Diese sind - mit Ausnahme des Hausanschlusses - auf Ihre Kosten instand zu halten.

3. Messeinrichtung

Die geeichte Messeinrichtung wird von uns in der Netzebene 7 eingebaut und steht in unserem Eigentum und in unserer Instandhaltung.

Die Inanspruchnahme der von der Verrechnungsmesseinrichtung bereitgestellten Impulse erfolgt ohne Gewähr. Ändert sich bei der Impulswertigkeit der bereitgestellten Impulse der Stand der Technik, so ist eine in Ihrer Anlage eingebaute Maximumüberwachung auf Ihre Kosten anzupassen.

Die für Bereitstellung der Impulse sodann erforderlichen Trennrelais sind auf Ihre Kosten beizustellen und verbleiben in Ihrem Eigentum und in Ihrer Erhaltungspflicht.

4. Systemnutzung

Gemäß der SNE-VO idgF kommen folgende Entgelte zur Verrechnung.

4.1 Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Wir verrechnen Ihnen das Netznutzungsentgelt im Ausmaß der tatsächlich in Anspruch genommenen Netznutzung in der Netzebene 7.

Das Netzverlustentgelt wird für die Netzebene verrechnet, in welcher die Messeinrichtung eingebaut ist.

4.2 Entgelt für Messleistungen

Durch das behördlich genehmigte Entgelt für die Messleistungen werden uns jene direkt zuordenbaren Kosten abgegolten, die mit dem Betrieb von Zählrichtungen, der Eichung und der Datenauslesung verbunden sind.

Das monatliche Entgelt für Messleistungen beträgt derzeit € 11,15 und wird auf den laufenden Netzrechnungen ausgewiesen.

4.3 Entgelt für Blindenergie

Netzkunden sind verpflichtet, auf eigene Kosten geeignete Maßnahmen zu setzen damit aus unserem Netz eine Wirkleistungs-/Blindleistungsentnahme mit einem Leistungsfaktor λ größer oder gleich 0,9 möglich ist. Eine Verrechnung von Blindenergie erfolgt, wenn der Anteil der Blindenergie mehr als 50% der Wirkenergie ausmacht.

5. Zuschläge und Abgaben

Entsprechend der gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen sind wir verpflichtet für Bezüge aus dem Verteilernetz Zuschläge und Abgaben einzuheben. Das sind derzeit

die Elektrizitätsabgabe
die Ökostrompauschale zur Abdeckung von Mehrkosten der Erzeugung aus Ökostromanlagen und
der Ökostromförderbeitrag zur Abdeckung von Mehrkosten der Erzeugung aus Ökostromanlagen.

6. Sonstige Vereinbarungen

Ein allfälliger Betrieb einer Notstromversorgungsanlage ist nur zulässig, wenn eine galvanische Trennung zu unserem Verteilernetz gewährleistet ist. Für einen eventuellen Parallelbetrieb mit unserem Verteilernetz sind die jeweils gültigen Parallelaufbedingungen einzuhalten. Diesbezüglich ist mit uns das Einvernehmen herzustellen.

Wenn sich der Leistungsbedarf erhöht und absehbar wird, dass dadurch die Anschlussanlagen verstärkt werden müssen, ersuchen wir um Ihre rechtzeitige Bekanntgabe. Allfällige durch einen nicht gemeldeten erhöhten Leistungsbedarf entstandene Schäden an unseren Anlagen gehen zu Ihren Lasten.

Nach Abschluss dieser Vereinbarung werden wir Ihnen die entsprechende Gutschriftanzeige zusenden. Sofern Sie uns seine Bankverbindung bekannt geben werden wir den Gutschriftbetrag diesem Konto gutbringen.

Die Festlegungen dieser Vereinbarung werden Sie auf etwaige Rechtsnachfolger übertragen.

Es gelten die jeweiligen VNB und deren Anhang, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden. Die derzeit gültigen VNB samt Anhang und die „Systemnutzungstarife der EVN Netz GmbH“ liegen dieser Vereinbarung bei.

7. Allgemeines

Sämtliche in dieser Vereinbarung angeführten Beträge verstehen sich ohne die hinzuzurechnende, gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

Sollten sich die Tarife und Entgelte gemäß der SNE-VO oder die Höhe der gesetzlich verordneten Zuschläge und Abgaben zukünftig ändern, so werden ab Gültigkeit der jeweiligen neuen gesetzlichen Bestimmungen die neuen Preisansätze verrechnet.

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist in den VNB geregelt.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Dieses Angebot gilt als Vereinbarung, sobald die Ihrerseits unterfertigte Gleichschrift bei uns vorliegt.

Das Angebot kann von uns zurückgezogen werden, wenn die von Ihnen unterfertigte Gleichschrift nicht innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum bei uns einlangt.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, ersuchen wir Sie, eine Gleichschrift zu unterfertigen und innerhalb von vier Wochen an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Wir stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

EVN Netz GmbH

Beilagen

Gleichschrift

Allgemeine Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der EVN Netz GmbH

Anhang zu den VNB

Systemnutzungstarife der EVN Netz GmbH

Ich bin / Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden.

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Fertigung

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. ABA BA 16 - Umlegung RW-Kanal

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Derzeit verläuft ein bestehender RW-Kanal ab der Kreuzung L129 (Schönfelderstraße) – Schuldenweg quer durch die Grundstücke 284/4 und 284/3 (Habersatter Alois und Maria) sowie 284/2 (Stadtgemeinde Neulengbach) und in weiterer Folge unter dem Feuerwehrhaus Ollersbach Richtung Nordwesten zum bestehenden offenen Graben. Über diesen Kanal erfolgt derzeit auch die Ableitung der Oberflächenwässer aus der Schönfelder Straße L129.

Als Vorleistung der ABA BA 16 ist die Umlegung dieses RW-Kanals vorgesehen, um zu verhindern, dass das gesamte Einzugsgebiet der Schönfelder Straße über die Privatgrundstücke entwässert wird. Der bestehende Kanal soll zwar bestehen bleiben, aber nur mehr zur Entwässerung der Grundstücke 284/3, 284/4, 287/13 und 284/2 KG Ollersbach dienen.

Für diese Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. STRABAG AG vom 9.4.2013 in Höhe von € 39.538,72 exkl. Ust. sowie ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. vom 13.5.2013 über die Materiallieferungen in Höhe von € 7.050,97 exkl. Ust. vor.

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde dem Grunde nach in der Sitzung des Ausschusses Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 behandelt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Z. 22. lit f und g NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung ist unter AOH Vorhaben 48 (ABA BA 16), HH-Stelle 5/851220-0041 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle

1. die Beauftragung der Fa. STRABAG AG gemäß dem Angebot vom 9.4.2013 mit der Umlegung des RW-Kanals zu € 39.538,72 exkl. Ust. sowie
2. die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den Materiallieferungen zu € 7.050,97 exkl. Ust. gemäß dem Angebot vom 13.5.2013

beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja, 1 Gegenstimme (GR Kettner), 1 Enthaltung (GR Nachbargauer)

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 6. Sanierung der ABA Haag - Auftragsvergabe

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.1.2013 sowohl den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der ABA Haag gefasst als auch die Neulengbacher Kommunalservice GmbH mit den dazugehörigen Ingenieurleistungen beauftragt.

Für die zu vergebenden Bauleistungen liegt nunmehr folgender Vergabevorschlag vor:

Datum: 31.05.2013

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH Kanalsanierung 2013 / 2014 KG Haag

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Durchführung der Kanalsanierung im grabenlosen Verfahren.
Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten
Kanalsanierung 7 Firmen

1	Swietelsky Faber Kanalsanierung	Haidfeldstraße 44	4060 Leonding
2	Strabag Kanaltechnik	Wiener Straße 24	3382 Loosdorf
3	MM Kanal-Rohr-Sanierung GmbH	Gewerbepark 302	8224 Hartl bei Kaindorf
4	ETR Holzgethan Tiefbautechnik GmbH	Wiener Neustädter Straß	A-2733 Grünbach am Sch
5	Rabmer Rohrtechnik	Bruckbachweg 23	A-4203 Altenberg bei Linz
6	IWA Tec GmbH	Rossgasse 2	A-6020 Innsbruck
7	HF Rohrtechnik	Kotzinastraße	A-4030 Linz

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:

Die Stadtgemeinde Neulengbach plant die Sanierung der Freispiegelkanalisation in einem Teilbereich des Gemeindegebietes.

Schmutz-, Regen, und Mischwasserkanäle in den Dimensionen DN150 bis DN1200/1300 sollen händisch, mittels Roboter, Inliner / Kurzliner / Quicklock saniert werden. Die Schächte

sind im Gerinnebereich und bis max. 1m darüber zu sanieren. Die „alten“ Steigbügel sind zu entfernen, es werden keine neuen eingebaut.

Im Anschluss an die Sanierung erfolgt eine komplette Aufnahme der Schächte und Haltungen mittels 3D Kugelbildscan.

Die Arbeiten werden entsprechend der vorhandenen Budgetmittel in den Jahren 2013 und 2014 ausgeführt.

3. Rechnerische Überprüfung, Angebotspreise

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

Die Prüfung der Angebote erfolgte in der Angebotsprüfung lt. Beilage

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Fa. STRABAG Kanaltechnik
3382 Loosdorf
Wiener Straße 24

Auftragssumme EUR 539.973,58 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 21.05.2013

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 8.1.2013 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH Vorhaben 69, HH-stelle 5/851225-0040 bis zu einem Betrag von € 200.000,-- gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. STRABAG Kanaltechnik in 3382 Loosdorf mit den Sanierungsarbeiten für die ABA Haag zu EUR 539.973,58 exkl. USt beschließen. Die Umsetzung ist in den Jahren 2013 und 2014 nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel geplant.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Umsetzung des Energieeinsparungspotentials bei der Straßenbeleuchtung; Projekt- und Auftragsbeschluss

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die LED-Technologie ist mittlerweile ausgereift und wird daher im Zuge der Umrüstung und Neuerrichtung der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) immer häufiger in Betracht gezogen. Bei sinnvollem Einsatz kann sie einen wichtigen Beitrag beim Erreichen von Energieeffizienzzielen leisten. Weitere positive Effekte können durch ein aufgewertetes Gemeindebild, gesteigerte Beleuchtungsqualität, Klimaschutz, minimierte Betriebs- und Wartungskosten und entlastetes Haushaltsbudget entstehen.

Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen begünstigen die rasante Entwicklung am LED-Markt: Die Verordnung 2009/245/EG der Europäischen Kommission vom 18. März 2009 regelt die Umsetzung der ErP-Richtlinie (2009/125/EC, Ecodesign-Richtlinie) und legt Anforderungen hinsichtlich der Energieeffizienz von Leuchten und Leuchtmitteln fest. Diese bereits gültige Verordnung sieht ein Auslaufen („phase-out“) aller ineffizienten Leuchtmittel und Vorschaltgeräte in mehreren Stufen vor. So werden bestimmte Leuchtmittel ab 2012, 2015 oder 2017 nicht mehr auf dem Markt erhältlich sein. Das bedeutet für Kommunen, dass sie sich mit der notwendigen Modernisierung und Umrüstung ihrer Straßenbeleuchtung auseinandersetzen müssen. Dabei sind neben den Anforderungen an die künftigen Leuchtmittel für eine umfassende Betriebssicherheit der Straßenbeleuchtung zahlreiche weitere Normen und Gesetze relevant, welche Sicherheitsaspekte, Güteermerekmale der Beleuchtung, elektrotechnische Anforderungen sowie Regelungen zu Wegehalterhaltung (gem. ABGB) und wiederkehrende Prüfungen an den Anlagen vorsehen.

Rechtliche Aspekte der Straßenbeleuchtung

- **ERP-RICHTLINIE (2009/125/EC, ECODESIGN-RICHTLINIE):** Die Umsetzung ist durch die bereits gültige Verordnung 2009/245/EG der Europäischen Kommission geregelt und sieht ein Auslaufen („phase-out“) aller ineffizienten Leuchtmittel und Vorschaltgeräte in mehreren Stufen vor. So dürfen etwa ab 2012 T12 (38 mm) Leuchtstofflampen nicht mehr in Verkehr gebracht werden und Natriumdampf-Hochdrucklampen sowie Halogen-Metallampfen müssen bestimmte Effizienzkriterien erfüllen. 2015 erfolgt das Ausphasen von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen und Natriumdampf-Hochdruck-Plug-In-Lampen (oft als Ersatz für Quecksilberdampf-Hochdrucklampen beworben). Ab 2017 gelten höhere Anforderungen für Halogen-Metallampfen, zudem werden nur mehr elektronische Vorschaltgeräte (EVG) zugelassen. Weitere Details sind der EU-Verordnung zu entnehmen.

Die Pflicht zum Betrieb einer Straßenbeleuchtung leitet sich aus zahlreichen rechtlichen Normen und aus der geltenden Rechtsprechung ab. Eine gute Übersicht über die rechtlichen Aspekte bietet der Leitfaden der NÖ Energieberatung zur Straßenbeleuchtung¹, aus dem im Folgenden zitiert wird:

ErP – Richtlinie (EU-Verordnung im Detail)

➡ Ziele dieser Richtlinie

- ➡ Reduzierung Stromverbrauch
- ➡ Reduzierung CO₂ Ausstoß
- ➡ Reduzierung des Quecksilbergehaltes

➡ Mindestanforderungen für Lampen und Leuchten

- ➡ Lampenwirkungsgrad (lm/W)
- ➡ Farbwiedergabe (Ra)
- ➡ Lampenlichtstromerhalt
- ➡ Lampenüberlebensfaktor...

➡ „Ausphasen“ erfolgt innerhalb von 8 Jahren

ErP - Richtlinie

➡ 2015 Stufe 2 ½

- ➡ Ausphasen von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen und
- ➡ Natriumdampf-Hochdruck-Plug-In-Lampen (Ersatz für HQL)

➡ 2017 Stufe 3

- ➡ Höhere Anforderungen für Halogen-Metaldampflampen
- ➡ Ausphasen konventioneller magnetischer Vorschaltgeräte (nur mehr EVG zugelassen)



Über Auftrag des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neulengbach wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. die Grundlagen für die Sanierung, Wartung und Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung erhoben.
In einem ersten Schritt wurden alle Lichtpunkte digital erhoben und verortet. Von jedem Standort wurde der Lampentyp festgestellt und das Informationssystem mit einem Standortfoto aufgewertet.
Für die technische und statische Typisierung der Lampen ist vorgesehen, die örtlichen Elektrounternehmen beizuziehen.

Der Stadtgemeinde Neulengbach wurde von den EVN AG mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtungsanlage über insgesamt 71 Einspeisestellen an das Versorgungsnetz der EVN angeschlossen ist. Die gesamte Anlage ist derzeit unverzählert und wird der Stromverbrauch nach Lichtpunktpauschalen abgerechnet.

In der Zwischenzeit wurde die Stadtgemeinde Neulengbach darüber informiert, dass für die Steigerung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtung nur mehr Umsetzungsmaßnahmen aus dem Jahr 2013 aus Bundesmitteln gefördert werden. Von Seiten des Landes Niederösterreich steht eine Förderungsqualität in Höhe von € 100,00 je ausgetauschtem Lichtkopf zur Verfügung.

Von der Neukom wurden folgende Lampentypen erhoben:

Lampenart	Anzahl
Altstadtleuchten	330 Stück
Borgenschirmleuchten	69 Stück
Kofferleuchten	549 Stück
Sondertypen	74 Stück
Korbleuchten	84 Stück
Kugelleuchten	755 Stück
Gesamtanzahl	1.876 Stück

Die Vielzahl der im Gemeindegebiet vorgefundenen Lampentypen erschwert ein kurzfristiges, voll umfassendes Sanierungsprogramm.

Unbestritten ist jedoch die technische Ausstattung der Korbleuchten und der Kugelleuchten. Die Korbleuchten sind mit jeweils 4 Stück Leuchtröhren zu jeweils 20 W bestückt. Die Kugelleuchten tragen als Leuchtmittel ein HQL-Lampe mit 80 W.



Beide Lampentypen gelten als energieineffizient.

Aus der Gesamtsituation wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

- Verzählung der gesamten Anlage, damit energieeffiziente Leuchtmittel in Zukunft auch zu Kosteneffekten führen
- Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten auf LED-Bestückung, wobei im Bedarfsfall die Lampenmaste gerade zu stellen sind
- Erstellung von Prüfprotokollen und Anlagenbücher für jene Teile der Straßenbeleuchtungsanlage, die nicht vom Austauschprogramm umfasst sind (= 1037 Lichtpunkte)

Die Umsetzung soll wie folgt erfolgen:

1. **Verzählerung der Anlage und der Erstellung der Prüfprotokolle und Anlagenbücher** unter Einbindung der zuständigen, heimischen Elektrounternehmen
2. **Umsetzung der Projektes zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten inkl. Geradeausrichtung der Maste.** Für die Lieferung und Montage der neuen Lampenköpfe sowie für die Demontage der derzeitigen Lampenköpfe ist ein Vergabeverfahren durchzuführen, wobei die heimischen Elektrounternehmen zur Angebotslegung für die Demontage und Montage der Lampenköpfe sowie zu Erstellung der Prüfprotokolle miteinbezogen werden sollen.

Der neue Lampentyp soll zumindest folgende Merkmale beinhalten:

Lebensdauer bis 70% Lichtstrom 50000 hr

• Elektrische Kenndaten

Netzspannung 220-240 V [220 - 240 V]
Netzfrequenz 50-60 Hz [50 to 60 Hz]
Systemleistung 30 W [30 W]

• Gehäuseeigenschaften

Mastmontage 60P [Mastaufsatz Ø 60 mm]



Hinweis:

Dieser Lampenkopf wurde bereits für einen Austausch im Gemeindegebiet verwendet und entspricht den Erwartungen.



3. Definition des weiteren Sanierungsbedarfs nach Vorlage der Prüfprotokolle

Auf Grund der Förderungsrichtlinien (Umsetzung bis Ende September 2013) ist mit dem Projekt zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten unmittelbar zu starten. Für die fachliche Begleitung wurde der Kontakt zur Firma VALUE DIMENSIONS Management Services GmbH hergestellt. Dieses Unternehmen kann auf einschlägige Referenzen bei der Umsetzung gleichartiger Projekte hinweisen (z.B. Stadtgemeinde Neunkirchen, Marktgemeinde Guntramsdorf, Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Gemeinde Achau). Die Firma bieten folgende Leistungen an: Einbringung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten, Sichtung und Input bzgl. Der Ausschreibungsunterlagen, Vorschläge bzgl. Einzuladender Bieter, Abgleich der Angebotswerte mit den Benchmarks der Value Dimensions, Unterstützung bei den Verhandlungen, Einbringung von materiellen Vertragsinhalten, Unterstützung bei der Abklärung und Einreichung zur Förderung beim Land NÖ, Unterstützung bei der Einreichung zur CO2-Förderung des Bundes.

Nun wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat mit folgenden Entscheidungen befasst wird:

1. Beschluss zur Umsetzung des Projektes zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten mit erwarteten Gesamtprojektkosten von rd. € 300.000,00.
2. Beauftragung der Firma VALUE DIMENSIONS Management Services Ges.m.b.H. mit der kaufmännischen Unterstützung bei der Projektumsetzung zu einem Honorar von € 1.300,00 + USt. pro Tag, wobei der Zeitaufwand mit 10 Beratertagen begrenzt ist.
3. Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als Generalunternehmer zur Projektumsetzung, wobei für die Generalunternehmerleistung einerseits die zugekauften Leistungen ersetzt werden und andererseits der Umsetzungsaufwand für die Projektumsetzung mit einem Stundensatz von € 72,00 zzgl. USt. honoriert wird.

Vorberatungen:

Das Thema der Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits in den Voranschlag 2013 aufgenommen und wurde wiederholte Male auch von Mitgliedern des Gemeinderates angesprochen.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist gem. § 35 Zif. 22 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Finanzierung erfolgt aus dem Vorhaben 2 des Voranschlags 2013, aus dem Voranschlag 2014 und aus den erwarteten Förderungsmitteln des Landes NÖ und des Bundes. Erforderliche Zwischenfinanzierungen können aus der Generalunternehmerfunktion der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. sichergestellt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinde wolle wie folgt beschließen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Projektes zum Austausch der Lampenköpfe bei den Korbleuchten und den Kugelleuchten mit erwarteten Gesamtprojektkosten von rd. € 300.000,00.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Firma VALUE DIMENSIONS Management Services Ges.m.b.H. mit der kaufmännischen Unterstützung bei der Projektumsetzung zu einem Honorar von € 1.300,00 + USt. pro Tag, wobei der Zeitaufwand mit 10 Beratertagen begrenzt ist.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. als Generalunternehmer mit der Projektumsetzung, wobei für die Generalunternehmerleistung einerseits die zugekauften Leistungen ersetzt werden und andererseits der Umsetzungsaufwand mit einem Stundensatz von € 72,00 zzgl. USt. honoriert wird.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. Verkabelung Hinterberg

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Dieser TOP steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem TOP „WVA Ludmerfeld: Umrüstung DST und Trafostation.

Ausgelöst durch die Verkabelung der bestehenden EVN-Freileitung in den Ortsteilen Hinterberg und Kleinhart ergibt sich nunmehr für die STG Neulengbach die Möglichkeit, für die Straßenbeleuchtung in Hinterberg ebenfalls eine Erdleitung mitzuverlegen.

Im Zuge einer Begehung mit den Anrainern wurden 9 Lichtpunkte festgelegt.

- a) Da es sinnvoll erscheint, die Grab- und Kabelverlegearbeiten von der Fa. Alpine Bau Gmbh, Riedenburgstraße 52, 3580 Horn (Auftragnehmer der EVN) durchführen zu lassen, wurde ein Angebot in der Höhe von € 3.403,94 (inkl. Ust.) eingeholt. Auf Grund der Ereignisse der vergangenen Tag hinsichtlich der Zerschlagung der Fa. Alpine ist jedoch eine Beauftragung in diese Richtung nicht möglich. Es wird daher vorgeschlagen, die Grab- und Kabelverlegearbeiten an den jeweiligen Auftragnehmer der EVN zu vergeben, wobei die Angebotssumme der Fa. Alpine als Höchstbetrag für die Auftragssumme zu verstehen ist.
- b) Für die Materialbeistellung (Erdkabel, Zählerkasten) und die Vorbereitungsarbeiten zur Verzählerung wurde vom örtlich zuständigen Elekrounternehmen, der Fa. Elektro Steiner, Wiener Straße 201, 3040 Neulengbach, ein Angebot in der Höhe von € 3.700,-- (inkl. Ust.) vorgelegt.

Die Straßenlampen werden erst im Jahr 2014 angeschafft und aufgestellt.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH Vorhaben 2, HH-Stelle 5/6121-0500 gegeben.

Beschlussantrag:

- a) Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Grab- und Kabelverlegearbeiten in Hinterberg an die dann von der EVN beauftragte Firma vergeben werden, wobei der seinerzeitige Angebotspreis der Firma Alpine Bau GmbH, Riedenburgstraße 52, 3580 Horn, mit € 3.403,94 (inkl. Ust) als Höchstbetrag festgelegt ist.
- b) Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Firma Elektro Steiner, Wiener Straße 201, 3040 Neulengbach, für die Materiallieferungen inkl. Vorbereitung zur Verzählerung für die Straßenbeleuchtung in Hinterberg, gemäß Angebot in der Höhe von € 3.700 (inkl. Ust) beschließen.

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen.
- b) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- a) Einstimmig
- b) Einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Buchankauf für Stadtbibliothek

Berichterstatter: STR Hans Bliem

Sachverhalt:

Um den Besuchern der neuen Stadtbibliothek eine attraktive Auswahl an Büchern zu bieten, sollen Bücher im Gegenwert von € 10.000,-- angekauft werden. Außerdem soll ein Bücherturm in der Stadtbibliothek aufgestellt werden.

Die Initiative leseumwelt beschreitet völlig neue Wege im Bereich der Umweltbildung und schafft mit den sogenannten Büchertürmen ein nachhaltiges Bewusstsein für den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur.

Bis Ende 2014 werden in 50 Büchereien Büchertürme aufgestellt. Sie beinhalten eine kompakte Sammlung an Romanen, Krimis, Erzählungen, Märchen, Jugend- und Kinderbüchern, Fachliteratur, Hörbüchern, Filmen und Spielen zum Thema Umwelt. Insgesamt sind das sechs Laufmeter Bücher und Medien. Auch online ist der Bücherkatalog verfügbar.

Bei diesem Projekt werden neue Medien wie Internet und BookCrossing eingesetzt, die vor allem auf die jüngeren Leser abzielen. Damit gewinnen die Bibliotheken in Niederösterreich an Attraktivität und fördern die Freude am Lesen. Kooperationspartner der leseumwelt sind die Servicestelle „Treffpunkt Bibliothek“ und das Klimabündnis NÖ sowie zahlreiche weitere Institutionen aus dem Bereich Umwelt und Energie. Zu den Sponsoren zählt das Möbelhaus Leiner. Das Design der Büchertürme und des gesamten Projektes wurde im Rahmen eines Wettbewerbes unter Studierenden der New Design University in St. Pölten gestaltet, wobei auf die unterschiedlichen Altersgruppen der Leser und die Flexibilität beim Aufbau besonders berücksichtigt wurden.

Die Kosten für den Bücherturm betragen für die Gemeinde € 500,--.

www.leseumwelt.at

Hinweis:

Die Angelegenheit wird vom zuständigen Stadtrat ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH Vorhaben 11, HH-Stelle 5/2730-7570 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Buchankauf für die Stadtbibliothek in Höhe von € 10.000,-- und den Ankauf eines Bücherturmes aus dem Forum leseumwelt in Höhe von € 500,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. Ausbau Kindergarten St. Christophen; Auftragsvergabe

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Der Stadtgemeinde Neulengbach wurde mit Bescheid vom 28. September 2004 der Betrieb einer provisorisch untergebrachten zweiten Gruppe des NÖ Landeskindergartens Neulengbach, KG St. Christophen, genehmigt. Nun wurde diese Bewilligung für diese provisorische zweite Gruppe, von der Nö Landesregierung, letztmalig bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/2013 verlängert.

Die Anzahl der Kindergartenkinder erfordert auch in den kommenden Jahren eine zweite Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten St. Christophen. In diesem Zusammenhang hat die Stadtgemeinde Neulengbach ein Ansuchen um Installierung einer „dauerhaften“ zweiten Gruppe gestellt.

Für die Installierung einer „dauerhaften“ zweiten Gruppe hat die Stadtgemeinde Neulengbach ein bewilligungsreifes Projekt unter Erfüllung des Raumerfordernisses und Beachtung der Richtlinien für Kindergartenbauten auszuarbeiten, zur Bewilligung vorzulegen und in weiterer Folge umzusetzen.

Für die Stadtgemeinde Neulengbach sind als Kindergartenerhalter folgende Kosten exkl. USt. zu erwarten:

Ausbaukosten	€	260.500,00
Einrichtung und EDV	€	20.000,00
Gesamtkosten netto	€	280.500,00

Die bereits durchgeführten Vorarbeiten wie Austausch der Fenster und Sanierung des Daches sind in dieser Kostenaufstellung enthalten. Von Seiten des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wurde bereits eine Förderung in Höhe von 20 % gewährt.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzung am 23. April und 21. Mai 2013 folgende Gewerke vergeben:

Baumeisterarbeiten
Fliesenlegerarbeiten
Malerarbeiten
Bodenlegerarbeiten
Einrichtung
Trockenbauarbeiten
Tischlerarbeiten
Elektroinstallationsarbeiten
Heizungs- sowie Wasserinstallationsarbeiten

Nunmehr liegt ein Vergabevorschlag für die Erneuerung des Bodenbelages im Erdgeschoß vor.

1. Abbruch des bestehenden Bodens

Angebot der Fa. Ing. Kickinger Ges.m.b.H. angepasst an den Hauptauftrag € 2.123,70

2. Erneuerung des Bodens

Angebot der Firma Wert-Böden Werner Tuschill, Tullner Straße 120, 3040 Neulengbach € 3.708,00

Vorberatungen:

Das Projekt wurde dem Grunde nach in der Gemeinderatssitzung am 4.9.2012 zur Umsetzung freigegeben.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 22. lit. f) NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter dem AOH Vorhaben 5, HH-Stelle 5/2402-0010 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinde wolle beschließen, die Firma Ing. Kickingner Ges.m.b.H., Böheimkirchen mit den Ausbrucharbeiten zu einem Auftragswert von € 2.123,70 exkl. USt. und die Firma Wert-Böden Werner Tuschill, Tullner Straße 120, 3040 Neulengbach mit der Erneuerung des Bodenbelages im Erdgeschoß des Kindergartengebäudes mit einem Auftragswert von € 3.708,00 exkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 11. Projekt Reflow - Charity Event

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Der Verein für Sportevents – Project ReFLOW – veranstaltet am 10. August 2013 in Neulengbach ein Charity Event der Sonderklasse, deren Reinerlös an die Stiftung für Rückenmarksforschung “Wings for Life“ geht. Ziel der Veranstaltung mit dem Showcharakter einer Sportveranstaltung ist es, möglichst viele Spendengelder von den Zuschauern für die Stiftung zur Verfügung zu stellen und die Veranstaltung für ein breites Publikum aller Altersklassen zu schaffen.

Neben einem Kinderradrennen, einem spektakulären Mountainbike Kriterium, einem Promi Rollstuhlrennen, und zahlreichen Show- und LiveActs steht auch heuer wieder eine Aftershowparty am Programm.

Der Veranstalter hat auch dieses Mal Vereine von Neulengbach und NeulengbacherInnen in die Organisation eingebunden. Die direkt betroffenen Anrainer werden von den Veranstaltern informiert.

www.project-reflow.com

Der Verein unter Obmann Lorenz Heger mit Team ersucht nun die Stadtgemeinde Neulengbach um Unterstützung dieses Charity Events in folgender Form:

- Finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,-- (Einleitung der Verkehrsverhandlung Nachsicht der Lustbarkeitsabgabe, der Gebühren für die Veranstaltungsanmeldung und der Verkehrsverhandlung)
- Benützung des Egon Schiele Platzes

Hinweis:

Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2013 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Unterstützung für den Charity Event am 10. August 2013 in Neulengbach in der vorliegenden Form beschließen:

- Finanzielle Unterstützung in Höhe von € 500,-- (Einleitung der Verkehrsverhandlung Nachsicht der Lustbarkeitsabgabe, der Gebühren für die Veranstaltungsanmeldung und der Verkehrsverhandlung)
- Benützung des Egon Schiele Platzes

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 12. Raiffeisenbank Wienerwald - Änderung der Finanzierungskondition
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Raiffeisenbank Wienerwald vom 6.6.2013 wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass aufgrund der schon seit einigen Jahren anhaltende Lage auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten und der dadurch verursachten Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken die Refinanzierung der Ausleihungen zu EURIBOR-Zinssätzen nicht mehr möglich ist und dass ab Zinsanpassung der Aufschlag auf den „6-Monats-Euribor“ bei den nachstehenden Darlehen generell **auf 0,65 %-Punkte, beginnend mit 1. Juli 2013**, angeho-ben wird.

Verwendungszweck	GR-Beschluss	Laufzeitende	Darlehensnr.	Bisher	Aufschlag neu	Stand
				6Mo-Euribor	6Mo-Euribor	per 10.06.2013
<i>WVA Brunnen</i>	31.01.1995	31.12.2019	20730149	0,10	0,65%	15.205,53 €
<i>ABA Stocket/Straß</i>	17.12.1996	01.07.2022	2-20730149	0,10	0,65%	205.493,50 €
<i>ABA St. Christoph./Mark.</i>	17.12.1996	01.07.2025	3-20730149	0,10	0,65%	441.728,77 €
<i>ABA Ebersberg</i>	17.12.1996	01.07.2026	4-20730149	0,10	0,65%	254.958,90 €
<i>ABA Emmersdorf</i>	17.12.1996	01.07.2024	6-20730149	0,10	0,65%	85.893,05 €
<i>Aufstockung Stocket/Straß</i>	06.04.1999	01.07.2024	7-20730149	0,10	0,65%	85.380,07 €
<i>Aufstockung St. Christophen</i>	17.12.1996	01.07.2025	8-20730149	0,10	0,65%	107.222,97 €
<i>ABA Ebersberg Aufstockung</i>	12.12.1997	01.07.2026	10-20730149	0,10	0,65%	49.264,15 €
<i>ABA Ebersberg</i>	17.12.1996	01.07.2025	13-20730149	0,10	0,65%	14.994,19 €
<i>ABA Stocket/Straß</i>	17.12.1996	01.07.2025	14-20730149	0,10	0,65%	44.007,97 €
<i>ABA Emmersdorf</i>	26.09.2000	01.07.2025	15-20730149	0,10	0,65%	3.452,33 €
<i>ABA allgemein</i>	26.09.2000	01.07.2025	16-20730149	0,10	0,65%	122.742,17 €
<i>ABA Ebersberg</i>	17.12.1996	01.07.2026	17-20730149	0,10	0,65%	16.726,58 €
<i>ABA St. Christoph./Mark.</i>	17.12.1996	01.07.2026	18-20730149	0,10	0,65%	51.468,33 €
<i>ABA Emmersdorf</i>	17.12.1996	01.07.2026	19-20730149	0,10	0,65%	13.769,89 €
<i>ABA St. Christophen</i>	16.04.2002	01.07.2029	20-20730149	0,20	0,65%	12.669,93 €
<i>ABA Amadeusgasse</i>	16.04.2002	01.07.2029	21-20730149	0,20	0,65%	46.990,11 €

Noch nicht zugezählt.

<i>ABA Gesamtfinanzierung 2012</i>	06.03.2012		100-20730149	1,00	0,65%	864.400,00
------------------------------------	------------	--	--------------	------	-------	-------------------

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ist nun eine Entscheidung zu treffen, ob der Konditionenänderung zugestimmt wird.

Sollte dieser Konditionenanpassung nicht zugestimmt werden, werden sämtliche Kredite unter Einhaltung einer entsprechenden Kündigungsfrist fällig gestellt.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der bezeichneten Darlehen ergibt sich folgende finanzielle Auswirkung:

Mehrbelastungen in Summe rd. € 55.000,00
 Einsparungen in Summe rd. € 43.000,00
 Mehrbelastung insgesamt € 12.000,00

Dieses Ergebnis konnte nur dadurch erzielt werden, da sämtliche Darlehensverpflichtungen auf den Aufschlag von 0,65 % umgestellt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der bisherigen Finanzierungs-kondition für nachstehende Darlehen bei der Raiffeisenbank Wienerwald mit einem Aufschlag auf dem „6-Monats-Euribor“ von 0,65 % beschließen:

Verwendungszweck	GR-Beschluss	Laufzeitende	Darlehensnr.	Bisher	Aufschlag neu	Stand
				6Mo-Euribor	6Mo-Euribor	per 10.06.201
<i>WVA Brunnen</i>	31.01.1995	31.12.2019	20730149	0,10	0,65%	15.205
<i>ABA Stocket/Straß</i>	17.12.1996	01.07.2022	2-20730149	0,10	0,65%	205.493
<i>ABA St. Christoph./Mark.</i>	17.12.1996	01.07.2025	3-20730149	0,10	0,65%	441.728
<i>ABA Ebersberg</i>	17.12.1996	01.07.2026	4-20730149	0,10	0,65%	254.958
<i>ABA Emmersdorf</i>	17.12.1996	01.07.2024	6-20730149	0,10	0,65%	85.893
<i>Aufstockung Stocket/Straß</i>	06.04.1999	01.07.2024	7-20730149	0,10	0,65%	85.380
<i>Aufstockung St. Christophen</i>	17.12.1996	01.07.2025	8-20730149	0,10	0,65%	107.222
<i>ABA Ebersberg Aufstockung</i>	12.12.1997	01.07.2026	10-20730149	0,10	0,65%	49.264
<i>ABA Ebersberg</i>	17.12.1996	01.07.2025	13-20730149	0,10	0,65%	14.994
<i>ABA Stocket/Straß</i>	17.12.1996	01.07.2025	14-20730149	0,10	0,65%	44.007
<i>ABA Emmersdorf</i>	26.09.2000	01.07.2025	15-20730149	0,10	0,65%	3.452
<i>ABA allgemein</i>	26.09.2000	01.07.2025	16-20730149	0,10	0,65%	122.742
<i>ABA Ebersberg</i>	17.12.1996	01.07.2026	17-20730149	0,10	0,65%	16.726
<i>ABA St. Christoph./Mark.</i>	17.12.1996	01.07.2026	18-20730149	0,10	0,65%	51.468
<i>ABA Emmersdorf</i>	17.12.1996	01.07.2026	19-20730149	0,10	0,65%	13.769
<i>ABA St. Christophen</i>	16.04.2002	01.07.2029	20-20730149	0,20	0,65%	12.669
<i>ABA Amadeusgasse</i>	16.04.2002	01.07.2029	21-20730149	0,20	0,65%	46.990

Noch nicht zugezählt.

<i>ABA Gesamtfinanzierung 2012</i>	06.03.2012		100-20730149	1,00	0,65%	864.4
------------------------------------	------------	--	--------------	------	-------	-------

Anlagen:

Zahlungstermin		Darlehensnr.	6Mo-Euribor	per 10.04.2013	Ziel	Differenz	Gesamtzinsenbelastung auf Restlaufzeit			
							Mehrkosten 1. Jahr	Aufschl.aktuell	Ausschlag 0,65	Differenz gesamt
30.06.	31.12.	20730149	0,10	15.205,53 €	0,65	0,55	83,63 €	298,14 €	574,29 €	
01.01.	01.07.	2-20730149	0,10	205.493,50 €	0,65	0,55	1.130,21 €	5.906,27 €	11.407,40 €	
01.01.	01.07.	3-20730149	0,10	441.728,77 €	0,65	0,55	2.429,51 €	16.755,02 €	32.446,84 €	
01.01.	01.07.	4-20730149	0,10	254.958,90 €	0,65	0,55	1.402,27 €	10.454,70 €	20.263,82 €	
01.01.	01.07.	6-20730149	0,10	85.893,05 €	0,65	0,55	472,41 €	2.994,38 €	5.793,62 €	
01.01.	01.07.	7-20730149	0,10	85.380,07 €	0,65	0,55	469,59 €	2.976,49 €	5.759,02 €	
01.01.	01.07.	8-20730149	0,10	107.222,97 €	0,65	0,55	589,73 €	4.067,03 €	7.875,98 €	
01.01.	01.07.	10-20730149	0,10	49.264,15 €	0,65	0,55	270,95 €	2.020,10 €	3.915,45 €	
01.01.	01.07.	13-20730149	0,10	14.994,19 €	0,65	0,55	82,47 €	568,74 €	1.101,39 €	
01.01.	01.07.	14-20730149	0,10	44.007,97 €	0,65	0,55	242,04 €	1.669,25 €	3.232,57 €	
01.01.	01.07.	15-20730149	0,10	3.452,33 €	0,65	0,55	18,99 €	130,95 €	253,59 €	
01.01.	01.07.	16-20730149	0,10	122.742,17 €	0,65	0,55	675,08 €	4.655,68 €	9.015,93 €	
01.01.	01.07.	17-20730149	0,10	16.726,58 €	0,65	0,55	92,00 €	685,88 €	1.329,41 €	
01.01.	01.07.	18-20730149	0,10	51.468,33 €	0,65	0,55	283,08 €	2.110,48 €	4.090,64 €	
01.01.	01.07.	19-20730149	0,10	13.769,89 €	0,65	0,55	75,73 €	564,64 €	1.094,41 €	
01.01.	01.07.	20-20730149	0,20	12.669,93 €	0,65	0,45	57,01 €	744,89 €	1.237,65 €	
01.01.	01.07.	21-20730149	0,20	46.990,11 €	0,65	0,45	211,46 €	2.762,66 €	4.590,18 €	
							8.586,17 €	59.365,30 €	113.982,19 €	54.616,89 €
31.03.	30.09.	100-20730149	1,00	864.400,00 €	0,65	-0,35	- 3.025,40 €	175.380,95 €	132.669,11 €	
							- 3.025,40 €	175.380,95 €	132.669,11 €	-42.711,84 €
										11.905,05 €

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Sachbearbeiter: BH
zugeteilt am:
erledigt am:

TOP 13. HYPO NOE Gruppe Bank AG - Änderung der Finanzierungs-kon-dition
--

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Hypo NÖ Gruppe Bank AG vom 4.6.2013 sowie Gesprächen zwischen Herrn Gyöngyösi und STR Mag. Dr. Raimund Heiss wurde der Stadtgemeinde Neulengbach mitgeteilt, dass aufgrund der geänderten Finanzierungssituation, insbesondere der erhöhten Refinanzierungskosten und der aktuellen Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt, eine Zinsanpassung in Form eines Aufschlages auf den „6-Monats-Euribor“ bei den nachstehenden Darlehen generell **auf 0,80 %-Punkte, beginnend mit nächster Fälligkeit bzw. 1.10.2013**, angeho-ben wird.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass innerhalb von 10 Jahren keine weitere Anpassung des Aufschlages wegen gestiegener Liquiditätskosten bzw. erhöhter Refinanzierungskosten erfolgt – unberührt bleibt jedoch dass eine Aufschlagserhöhung weiterhin wegen gesetzlicher oder behördlicher Änderungen jederzeit möglich ist. Folgende Darlehens sind von der Konditionenänderung betroffen:

Verwendungszweck	GR-Beschluss	Laufzeitende	Darlehensnr.	Bisher	Aufschlag neu	aktueller Stand
				6Mo-Euribor	6Mo-Euribor	
WVA Sanierung	22.06.2004	30.06.2031	466-122300	0,19%	0,80%	38.834,13 €
WVA Raipoltenbach	22.06.2004	31.12.2029	466-122408	0,19%	0,80%	185.807,76 €
WVA allgemein	22.06.2004	31.12.2029	466-122505	0,19%	0,80%	32.245,63 €
ABA RÜB	22.06.2004	30.06.2034	466-122602	0,19%	0,80%	207.717,72 €
Gemeindehäuser	22.06.2004	31.12.2014	466-122718	0,19%	0,80%	6.217,33 €
Gerichtsgebäude	27.06.2006	31.03.2018	466-139505	0,11%	0,80%	65.677,07 €
Sportanlage	27.06.2006	30.09.2016	466-139718	0,13%	0,80%	28.103,61 €
Wasserversorgungsanlage	06.07.2010	30.09.2028	466-168807	0,34%	0,80%	2.197.843,53
Abwasserbeseitigungsanlagen	06.07.2010	30.09.2033	466-168904	0,34%	0,80%	1.083.229,30
Erholungszentrum	06.07.2010	31.12.2021	466-169005	0,34%	0,80%	493.903,66
Hochwasserschutzbauten	06.07.2010	31.12.2018	466-169102	0,34%	0,80%	69.638,24
Straßenbau	06.07.2010	31.12.2015	466-169218	0,34%	0,80%	165.295,78
Kindergartenneubau	06.07.2010	31.12.2018	466-169501	0,34%	0,80%	47.813,21
Verkabelungen	06.07.2010	31.12.2015	466-169609	0,34%	0,80%	68.548,22
Gemeindehäuser	06.07.2010	31.12.2033	466-169706	0,34%	0,80%	24.086,67
						4.714.961,86
						€

Der Gesamtbetrag der bei der Hypo NÖ Gruppe Bank AG aushaftenden Darlehen beträgt aktuell € 5.045.886,11. Für den Differenzbetrag in Höhe von € 330.924,25 bleiben die Konditionen unverändert.

Seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ist nun eine Entscheidung zu treffen, ob der Konditionenänderungen zugestimmt wird.

Der Nachtrag zu den Kreditverträgen liegen vor und bilden einen entsprechenden Bestandteil des Beschlussantrages.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde noch in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Berücksichtigung in den jeweiligen Voranschlägen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zu den nachstehend angeführten Kreditverträgen bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG mit einem Aufschlag auf den „6-Monats-Euribor“ von generell 0,80 % beschließen:

Verwendungszweck	GR-Beschluss	Laufzeit-ende	Darlehens-nr.	Bisher	Aufschlag neu	aktueller Stand
				6Mo-Euribor	6Mo-Euribor	
WVA Sanierung	22.06.2004	30.06.2031	466-122300	0,19%	0,80%	38.834,13 €
WVA Raipoltenbach	22.06.2004	31.12.2029	466-122408	0,19%	0,80%	185.807,76 €
WVA allgemein	22.06.2004	31.12.2029	466-122505	0,19%	0,80%	32.245,63 €
ABA RÜB	22.06.2004	30.06.2034	466-122602	0,19%	0,80%	207.717,72 €
Gemeindehäuser	22.06.2004	31.12.2014	466-122718	0,19%	0,80%	6.217,33 €
Gerichtsgebäude	27.06.2006	31.03.2018	466-139505	0,11%	0,80%	65.677,07 €
Sportanlage	27.06.2006	30.09.2016	466-139718	0,13%	0,80%	28.103,61 €
Wasserversorgungsanlage	06.07.2010	30.09.2028	466-168807	0,34%	0,80%	2.197.843,53
Abwasserbeseitigungsanlagen	06.07.2010	30.09.2033	466-168904	0,34%	0,80%	1.083.229,30
Erholungszentrum	06.07.2010	31.12.2021	466-169005	0,34%	0,80%	493.903,66
Hochwasserschutzbauten	06.07.2010	31.12.2018	466-169102	0,34%	0,80%	69.638,24
Straßenbau	06.07.2010	31.12.2015	466-169218	0,34%	0,80%	165.295,78
Kindergartenneubau	06.07.2010	31.12.2018	466-169501	0,34%	0,80%	47.813,21
Verkabelungen	06.07.2010	31.12.2015	466-169609	0,34%	0,80%	68.548,22
Gemeindehäuser	06.07.2010	31.12.2033	466-169706	0,34%	0,80%	24.086,67

4.714.961,86 €

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja, 2 Enthaltungen (GRe Nachbauer und Kettner)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 15. Schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Neulengbach - Ausstattungsbedarf

Berichterstatterin: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

An der Volksschule Neulengbach ist ab dem 2. September 2013 für die schulische Nachmittagsbetreuung eine Ergänzung der Ausstattung erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung folgender Ausstattungsbedarf gegeben:

1. Einrichtung und Ausgestaltung der Betreuungsräume

Anzahl	Artikel	Firma	Preis exkl. Ust
1	Geschirrspülmaschine	Kurt Lameraner	€ 2.056,50
1	Servierwagen "Butler"	Betzold	€ 170,83
1	12er-Tisch-Sitz-Kombination rechteckig	Betzold	€ 1.387,50
1	Ordnungswagen mit 4 Schüben	Betzold	€ 89,17
2	Flexeo Klassenzimmerregal 5 mit Standfüßen	Betzold	€ 715,00
1	Unterschrank mit Mittelwand, 4 Böden	Betzold	€ 333,33
1	Aufsatzschrank ohne Mittelwand, 2 Böden	Betzold	€ 295,00
20	Hocker, Höhenverstellbar mit verdeckter Spindel	Betzold	€ 1.073,33
2	Garderoben-komplettelemente	Wehrfritz	€ 693,34
1	Hortsofa, Eckelement	Wehrfritz	€ 588,33
1	Hortsofa, Rechteck/Rückenlehne	Wehrfritz	€ 359,17
1	Hortsofa, Rechteck	Wehrfritz	€ 230,83
1	Hortsofa, Würfel	Wehrfritz	€ 153,33
60	Suppentassen	Metro	€ 245,40
54	Porzellanschüssel	Metro	€ 103,20
48	Gläser	Metro	€ 37,92
54	Teller Ø 24 cm	Metro	€ 150,66
54	Dessertteller Ø 19 cm	Metro	€ 123,66
42	Tafellöffel	Metro	€ 35,28
42	Tafelgabel	Metro	€ 35,28
42	Tafelmesser	Metro	€ 35,28
6	Schöpflöffel ca. 24 cm lang	Metro	€ 32,72
5	Pfannenwender	Metro	€ 8,37
3	Fleischmesser	Metro	€ 22,77
2	Brotmesser	Metro	€ 15,18
5	Nudellöffel	Metro	€ 8,37
5	Schneidebretter	Metro	€ 24,45
20	Saftkrüge + Deckel	Metro	€ 103,80
2	Küchenwaagen	Metro	€ 49,98
2	Brot Dosen	Metro	€ 16,78
4	Salatsets	Metro	€ 15,12
2	Tortenheber	Metro	€ 6,90
10	Servierlöffel	Metro	€ 49,63
1	Mixer	Metro	€ 24,99
1	Stabmixer	Metro	€ 32,99

3	Rundschüsseln mit Ø 27 cm	Metro	€ 10,77
2	Rundschüsseln mit Ø 23 cm	Metro	€ 5,38
36	Kochlöffel	Metro	€ 35,55
42	Kaffeelöffel	Metro	€ 28,56
6	Zuckerstreuer	Metro	€ 8,94
4	Salzstreuer	Metro	€ 4,18
1	Spielepaket 3 Klassiker	Buchklub	€ 76,00
12	Uhu Stick 20g	Viking	€ 15,48
12	Scheren 13cm	Viking	€ 39,48
10	Etui 12 Buntstifte	Viking	€ 21,90
10	Etui 6 Faserstifte	Viking	€ 34,90
1	UNO Kartenspiel	Amazon	€ 6,71
1	Activity Original, Brettspiel	Amazon	€ 25,20
1	Kniffel mit gr. Würfeln und Block	Amazon	€ 12,83
1	Küchenblock	Möbelix	€ 1.565,00
1	div. Kleinanschaffungen (z.B. Verkabelung)	div. Anbieter	€ 500,00
		SUMME	€ 11.715,27

Gesamtsumme netto	€ 11.715,27
20 % MWSt	€ 2.343,05
Gesamtsumme brutto	€ 14.058,32

2. Gestaltung des Schulgartens

Der Schulgarten bietet derzeit ein Spielfeld für Ballspiele und eine Weitsprunganlage. Für die Nutzung des Schulgartens in der schulischen Nachmittagsbetreuung sind nach Abklärung mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium folgende Ergänzungen erforderlich:

- 2.1. Hartplatz im Flächenausmaß von 168 m² an der südlichen Grundgrenze
- 2.2. Außenspielgeräte
- 2.3. Bepflanzung als Erlebnis- und Rückzugsbereiche

Für die Maßnahmen liegen nun folgende Vergabevorschläge vor:

2.1. Für die Errichtung des Hartplatzes wurden von den Firmen Pittel + Brausewetter, STRABAG AG und Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. Angebote eingeholt. Die Angebotsprüfung zeigt folgendes Ergebnis:

Bieter	Geprüfter Angebotspreis
Pittel + Brausewetter	€ 38.087,64
STRABA AG	€ 34.419,85
Swietelsky	€ 37.901,52

2.2. Außenspielgeräte

Im Schulgarten sollen folgende Geräte aufgestellt werden:

- Sandspielbereich
- Dreifachreck
- Balancierparcours

Seilspielgeräte
Hängematte
Hangbreitrutsche mit Hügelaufstiegshilfe
Doppelschaukel
Gerätehaus
Sitzgruppen

Für diese Geräte wurde von der Fa. GESTRA, die auch die Spielplatzgeräte für den Kindergarten Neulengbach Stadt geliefert und montiert hat, im Anhangverfahren ein Angebot eingeholt. Der Angebotspreis beträgt € 36.211,20 inkl. USt.

2.3. Bepflanzung

Der Schulgarten soll für die schulische Nachmittagsbetreuung auch Möglichkeiten bieten, die Natur und Rückzugsbereiche zu erleben.

Anhand einer Projektstudie einer Landschaftsplanerin der Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“, die vom Elternverein der Volksschule veranlasst wurde, ist die Bepflanzung mit Blüten- und Beerensträuchern vorgesehen.

Für diese Gartenarbeiten wurde von der Fa. Heinzl's Heitzelmännchen, die auch die Gartengestaltung für den Kindergarten Neulengbach Stadt umgesetzt hat, im Anhangverfahren ein Angebot eingeholt. Der Angebotspreis beträgt € 6.512,94 inkl. USt.

2.4. Bauhofleistungen

Vom Bauhof sind der Fallschutz einzubringen und Geländemodellierungen vorzunehmen:

Bauhof	€	1.000,00
Fuhrpark	€	500,00
Sachkosten	€	2.500,00
Summe	€	4.000,00

2.5. Örtliche Bauaufsicht

Für die örtliche Bauaufsicht zur Gestaltung des Schulgartens liegt ein Angebot der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. über € 3.240,00 inkl. USt. vor.

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wird im Familienausschuss vorberaten.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung erfolgt aus zugesagten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Förderungsmitteln für die Einrichtung der schulischen Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Neulengbach.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle für die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Neulengbach den Ankauf der im Sachverhalt dargestellten zusätzlichen Ausstattung im Innenbereich der Schule zu einem Auftragswert von € 14.058,32 beschließen.
2. Der Gemeinderat wolle die Firma STRABAG AG, Bereich Sportstätten, Polgarstraße 30, 1220 Wien, mit der Herstellung des im Sachverhalt dargestellten Hartplatzes zu einem Auftragswert von € 34.419,85 beauftragen.

3. Der Gemeinderat wolle die Fa. GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen Ges.m.b.H., Wimbergstraße 12a, 4595 Waldneukirchen, mit der Lieferung und Montage der im Sachverhalt dargestellten Außenspielgeräte zu einem Auftragswert von € 36.211,20 inkl. USt. beauftragen.
4. Der Gemeinderat wolle die Fa. Heinzl's Heinzelmännchen, Gartengestaltung und –service, Untergrafendorf 129, 3071 Böheimkirchen, mit der Lieferung und Bepflanzung der für die gärtnerische Ausgestaltung erforderlichen Pflanzen zu einem Auftragswert von € 6.512,94 inkl. USt. beauftragen.
5. Der Gemeinderat wolle die Kosten für die vom Bauhof zu erbringenden Leistungen in Höhe von € 4.000,00 freigeben.
6. Der Gemeinderat wolle die Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. mit der örtlichen Bauaufsicht zur Gestaltung des Schulgartens mit einem Auftragswert von € 3.240,00 inkl. USt. beauftragen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen.
2. Der Antrag wird angenommen.
3. Der Antrag wird angenommen.
4. Der Antrag wird angenommen.
5. Der Antrag wird angenommen.
6. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig
4. Einstimmig
5. Einstimmig
6. Einstimmig

Sachbearbeiter: AV

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.20 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

*) nicht zutreffendes bitte streichen

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.